



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0746</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>06.11.2018</b>	<b>9</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>07.11.2018</b>	<b>1f</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>20./21.11.2018</b>	<b>6</b>	<b>x</b>		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss mit der Erstellung eines Konzeptes zur Aufarbeitung der grundsätzlichen Finanzierungssystematik unter Berücksichtigung von Steuerungseffekten und den politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie der Kompensation von Kita-Gebührenerhöhungen in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung und unter Einbeziehung des Arbeitsausschusses des Jugendhilfeausschusses.

Eine ggf. überarbeitete Systematik wird zum Kindergartenjahr 2019/2020 eingeführt. Eine Erhöhung der Kita-Beiträge ist bis dahin nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	derzeit nicht bezifferbar  Externe Beratung: 80.000 Euro (geschätzt)		derzeit nicht bezifferbar	
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input checked="" type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein	Ja	abgestimmt mit

## 1. Ausgangslage

Die Stadt Karlsruhe verfügt, wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 7. März 2018 in einem umfangreichen Informationspapier zu dem Thema „Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen“ aufgezeigt, bereits jetzt über eine gute Fördersystematik.

Benchmarks unter baden-württembergischen Städten zum Thema Elternbeiträge haben ergeben, dass Karlsruhe für städtische Kindertageseinrichtungen mit sehr guten Bildungs- und Betreuungsangeboten günstige Beiträge erhebt. Insbesondere für Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen bietet Karlsruhe durch die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, unabhängig von Alter und Einrichtung, sehr familienfreundliche und für die Eltern kostenentlastende Beiträge an. Der Elternbeitrag in Summe liegt hierbei deutlich unter dem anderer Städte (Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Stuttgart und Ulm). Aufgrund der geltenden Geschwisterkinderregelung bietet die Stadt Karlsruhe auch ohne einkommensabhängige Elternbeitragsbemessung in diesem Vergleich die kostengünstigsten Angebote für Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen an.

Doch ein kostengünstiger Elternbeitrag ist nur ein Aspekt. Die von der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit infratest dimap bundesweite durchgeführte Befragung von Kita-Eltern „Eltern-Zoom 2018“ mit dem Schwerpunkt „Elternbeteiligung an der Kita-Finanzierung“ hat ergeben, dass die Mehrheit der Eltern trotz der Belastung durch die Kita-Beiträge und Zusatzgebühren bereit wäre, für eine bessere Qualität durch beispielsweise mehr Personal und bessere Ausstattung noch höhere Kita-Beiträge zu bezahlen.

Bei dieser repräsentativen Umfrage auf Bundesebene wurden erhebliche regionale Unterschiede hinsichtlich Qualität und Beitragsfreiheit – insbesondere bei der Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen zwischen den Bundesländern festgestellt. Baden-Württemberg hat bundesweit den besten Betreuungsschlüssel, wobei im Bereich der Leitungszeit für Einrichtungsleitungen Nachholbedarf besteht.

In dem von der Bertelsmann Stiftung im August 2018 vorgelegten Ländermonitoring Frühkindliche Bildung geht die Stadt Karlsruhe bei der Kindergartenbetreuung (3-Jahre bis Schuleintritt; Fachkraft/Kind-Schlüssel) als Spitzenreiter in Deutschland hervor.

## 2. Aktuelle politische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

Aktuell sind in der Politik auf Bundes- und Landesebene Weiterentwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung zu verzeichnen.

### 2.1 KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“)

Mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ will der Bund insgesamt 5,5 Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren bis 2022 in die Qualitätsentwicklung in Kitas und in der Kindertagespflege investieren.

Das Besondere am Gute-Kita-Gesetz ist, dass jedes Land aus der Vielfalt von Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, Qualifizierung von Fachkräften oder Stärkung der Kitaleitungen die für sich geeigneten auswählen kann und dafür die finanzielle Unterstützung vom Bund erhält. Neben Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität kann auch die Teilhabe durch eine Entlastung der Eltern bei den Gebühren verbessert werden. Damit das Geld dort ankommt,

wo es gebraucht wird, schließen Bund und Länder individuelle Verträge, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für die Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung eintreten wollen.

Die hierfür notwendige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes tritt gemäß Gesetzesentwurf aber erst in Kraft, wenn der Bund mit allen Ländern die o.g. Verträge abgeschlossen hat.

Es kann jedoch bezweifelt werden, dass mit diesen Mitteln die angestrebte bundesweite Qualitätsverbesserung bis hin zu einem einheitlichen Qualitätsniveau in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Kostenbeitragsfreiheit für Eltern mit niedrigem Einkommen finanziert werden kann.

Die in diesem Zusammenhang vorgesehene Änderung des § 90 SGB VIII zum 1. August 2019 beinhaltet u.a. eine Befreiung von den Elternbeiträgen, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Eltern über die Möglichkeit einer Antragstellung nach Satz 1 bei unzumutbarer Belastung durch Kostenbeiträge zu beraten. Dies würde eine Ausweitung der bisherigen Regelungen zur Kostenfreiheit bedeuten, da derzeit z.B. eine Einkommensprüfung bei Empfänger/-innen von Kinderzuschlag durchgeführt wird und anteilige Elternbeiträge zu entrichten sind.

Des Weiteren sieht die o.g. Änderung des § 90 SGB VIII vor, dass Elternbeiträge verbindlich zu staffeln sind. Als Kriterien für die Staffelung werden insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt. Dies würde bei unverändertem Inkrafttreten dieser vorgesehenen Änderung bedeuten, dass für alle Kinder in Tageseinrichtungen, die nicht die o.g. Beitragsbefreiung erhalten, individuelle Elternbeiträge gemäß den o.g. Kriterien ab 1. August 2019 festzusetzen sind.

## 2.2 Pakt für gute Bildung und Betreuung

Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung soll die Qualität in der frühkindlichen Bildung und Erziehung weiterentwickelt werden. Das Land will hierfür 80 Millionen Euro zu Verfügung stellen. Dabei stehen die Entwicklung und das Wohl des Kindes im Fokus. Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausbildungsinitiative für gut ausgebildete Fachkräfte (siehe Beschlussvorlage Erhöhung der förderfähigen PIA-Plätze ab dem Ausbildungsjahrgang 2019/2020), eine verbindliche Leitungszeit für Einrichtungsleitungen, zusätzliche Förderung von Kindern mit Behinderung zur Umsetzung der Inklusion, Stärkung der Kooperation Kita/Grundschule und Erhöhung des Stundensatzes für die Kindertagespflege sollen zu eindeutigen Qualitätsverbesserungen der frühkindlichen Bildung und Erziehung führen.

Hierfür sollen die Landeszuweisungen nach § 29 b FAG (Kindergartenförderung) schrittweise erhöht werden.

## 3. Weiteres Vorgehen

In Zusammenarbeit mit einer notwendigen externen Beratung und unter Einbeziehung des Arbeitsausschusses des Jugendhilfeausschusses beabsichtigt die Verwaltung die Entwicklung eines Konzeptes, in dem die grundsätzliche Finanzierungssystematik unter Berücksichtigung von Steuerungseffekten und den politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene aufgearbeitet wird sowie keine Erhöhungen von Kita-Gebühren mehr umgesetzt werden.

Um der Erhöhung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken, sind den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen die entsprechend geplanten Beitragserhöhungen finanziell auszugleichen. In der Praxis bedarf dies der Festlegung eines transparenten Verfahrens, um wirklich notwendige und geplante Beitragserhöhungen auszugleichen (siehe hierzu TOP 29.1 der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 2018 - Stellungnahme zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen Die GRÜNE, SPD, KULT, FDP und den Linken).

Im Rahmen der Konzepterarbeitung gilt es, die Ausgestaltung des Defizitausgleichs und den Umgang mit Zusatzangeboten oder besonderen Kita-Konzepten zu regeln. Etwaige Vor- und Nachteile sind deutlich zu benennen und sorgfältig abzuwägen.

Eine Beteiligung der freien Träger bei der Konzepterstellung ist wünschenswert. Bei einer Änderung der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ sind die „Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen“ sowie die Trägerkonferenz mit einzubeziehen.

Für die Erarbeitung des Konzeptes ist ein Zeitrahmen von Januar bis Mai 2019 vorgesehen.

Die Bezifferung eines Budgets zur Kompensation etwaiger Beitragserhöhungen sowie die Berechnung der Kosten für die Hinzuziehung einer externen Beratung sind aufgrund der Komplexität des Themas in der Kürze der Zeit nicht möglich.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Jugendhilfeausschuss mit der Erstellung eines Konzeptes zur Aufarbeitung der grundsätzlichen Finanzierungssystematik unter Berücksichtigung von Steuerungseffekten und den politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie der Kompensation von Kita-Gebührenerhöhungen in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung und unter Einbeziehung des Arbeitsausschusses des Jugendhilfeausschusses.

Eine ggf. überarbeitete Systematik wird zum Kindergartenjahr 2019/2020 eingeführt. Eine Erhöhung der Kita-Beiträge ist bis dahin nicht vorgesehen.